



### Anlage 1

Land/Kreis:

Name/Wohnort des Tierbesitzers:

Registriernummer:

### Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis

für das Verbringen von **Schafen und Ziegen** zur Kör- und Absatzveranstaltung in Paaren Landkreis Havelland am **16.10.2022**. Es wird bescheinigt, dass die nachfolgend näher gekennzeichneten Tiere:

Lfd.Nr.	Rasse	Geschlecht	Kennzeichen	Alter

1. zum Zeitpunkt der Untersuchung klinisch gesund sind und aus Herkunftsbeständen stammen, in denen auf Schafe und Ziegen übertragbare Tierseuchen nicht herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs dieser Tierseuchen nicht zu befürchten ist. Die Herkunftsbestände befinden sich nicht in einem wegen dieser Tierseuchen (außer BTV) gebildeten Restriktionsgebiet.
2. aus einem Landkreis stammen, in dem die Brucelloseuntersuchungen gem. § 3 Abs.3 der Brucelloseverordnung vom 17.Mai 2017 (BGBl. I S.1268) in derzeit gültigen Fassung gemäß Anhang A Kapitel 1 Absatz II der Richtlinie 91/68/EWG (Stichprobenuntersuchung) mit negativem Ergebnis durchgeführt wurden,
3. sind aus Beständen, in denen seit mindestens 4 Jahren Scrapie oder der Verdacht auf diese Tierseuche sowie während der letzten 6 Monate Q-Fieber nicht amtlich zur Kenntnis gelangt sind.
4. hinsichtlich Maedi/Visna und CAE aus Beständen stammen, in denen Maedi/Visna (Schafe) und CAE (Ziegen) in den letzten 4 Jahren nicht amtlich zur Kenntnis gelangt ist. Diese Bestände nehmen nicht an der Sanierung teil.
5. hinsichtlich **BTV** gem. VO (EG) Nr. 1266/2007, soweit die Tiere aus Restriktionsgebieten\* stammen wurden sie:
  - a) mindestens 60 Tage vor der Verbringung zur Ausstellung wirksam geimpft. \*)
  - oder**
  - b) wirksame Impfung und blutserologische Untersuchung auf BTV- Virus 14 Tage vor dem Verbringen auf die Ausstellung \*)

Ort, Datum

Siegel/Unterschrift des Amtstierarztes

Diese Bescheinigung darf frühestens 5 Tage vor dem Verbringen auf die Ausstellung ausgestellt sein.

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen!